

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/012/2007

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung am 22.11.2007

| |
|--|
| Zu Punkt 5: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann |
|--|

Herr Hanheide informiert den Ausschuss darüber, dass zwischenzeitlich das Einvernehmen über die Festsetzung der Gebühren mit den Kostenträgern erzielt werden konnte.

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 191,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 191,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 114,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 1*) zugestimmt.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 3* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 03.12.2007

| |
|---|
| Zu Punkt 17: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann |
|---|

Herr Hanheide teilt mit, dass zwischenzeitlich Einvernehmen mit den Krankenkassen erzielt werden konnte. Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Kreis Mettmann im interkommunalen Vergleich mit den Kosten für das Notarztsystem weit unter dem Durchschnitt liegt.

Beschluss:

3. Den Gebühren in Höhe von
 - 191,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 191,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 114,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 5*) zugestimmt.
4. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 6* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 17.12.2007

Zu Punkt 21: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

KA Bullert erläutert als Berichterstatter die Hintergründe und informiert über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung.

Beschluss:

5. Den Gebühren in Höhe von
 - 191,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 191,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 114,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 13) zugestimmt.

6. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 14 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen